

Nachrichtsblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N. 48.

Mittwochs, den 15. Juni.

1864.

Befanntmachung, die Einweihung des Körnerkreuzes betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Aufforderung in N. 47 dieses Blattes bringen wir hinsichtlich der zum 18. Juni d. J. beabsichtigten Einweihung des Körnerkreuzes auf dem Haussteinfelsen Folgendes zur öffentlichen Kenntnis;

Die Theilnehmer am Festzuge — Vereine, Corporationen und Einzelpersonen — haben sich in der 1. Nachmittagssunde auf dem Markte zu versammeln und davonweise zum Zuge zu ordnen, welcher pünktlich 12 Uhr Nachmittags unter Waffbegleitung vom Markte aus abgehen und seinen Weg die Altenhainer Straße hinauf nehmen wird. Vorläufige Zugordnung: in Eine Abtheilung Turner, Männergesangverein, welche Turnerabtheilung, Mitglieder der städtischen Collegien, des Festausschusses und Königlicher Behörden, Schießenschießergesellschaft, Militärverein mit den Veteranen, Bogenschützengesellschaft, Vereine, übrige Zugtheilnehmer.

Nach der Ankunft des Zuges auf dem Hausstein wird ein kurzer Einweihungsact, bestehend in einem Gesange, einer Weihrede und einem Schlussgesange, abgehalten werden.

Des geringen Raumes halber können auf dem Hausstein nur die Theilnehmer am Zuge zugelassen werden, welche ihrerseits um gewissenhafte Schonung der hiesigen beständlichen Eichenholzpfanzung dringend ersucht werden.

Die Theilnehmer an den weiteren Festlichkeiten im Lichtenwald werden aufgefordert, den Weg am linken Schopaußer im Thale einzuschlagen und bei der Barrasche, von wo aus das Körnerkreuz sichtbar sein wird, während des Weiheactes Halt zu machen.

Nachdem sich der Zug in den Park von Lichtenwald bewegt hat, folgen auf dem Rundtheil daselbst, welches mit Tischen und Bänken nicht besetzt werden darf, Vorträge Körnerischer Lieder, Seiten des Männergesangvereins, sowie kurze Festsprüche.

Darnach ist der allgemeinen Erheiterung Raum verstaltet und es werden hierzu gymnastische Vorstellungen von Turnern und ähnliche Aufführungen willkommen sein.

Der bei der Heimkehr zu bildende Zug wird sich vor dem Vergesschen Garten zu Günnersdorf auflösen.

Um ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung und einer ungestörten Festfreudigkeit, sowie zur Schonung der Feldfrüchte an den Wegen sind alle Theilnehmer dringend gebeten.

Für den Fall, daß eintretende üble Witterung die Abhaltung des Festes am 18. Juni gänzlich unmöglich mache sollte, ist hierzu vorläufig der 20. Juni in Ansicht genommen worden.

Wir wiederholen, daß zur Theilnahme am Fest alle Bewohner der Stadt und der nachbarlichen Landgemeinden, soweit sie sich für eine neue Seite unserer Umgebungen interessiren, eingeladen sind und willkommen sein werden.

Frankenberg, am 14. Juni 1864.
Der Festausschuss.